

1 **Antrag 86/II/2017**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen**

6 **Die SPD-Bundestagsfraktion möge beschließen:**

7 Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft
8 als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu die-
9 ser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in
10 den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Fak-
11 tor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und
12 ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den
13 Athlet*innen im Bereich des eSport wie im klassischen
14 Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt
15 sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und
16 erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport ver-
17 bindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das
18 beim Sport klassischen auch passiert.

19

20 Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesell-
21 schaftlich relevante und stetige Bewegung die gleichen
22 Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekom-
23 men wie der klassische Sport auch. Dies würde zu weit-
24 reichenden Verbesserungen sowohl für Athlet*innen
25 wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit von Ent-
26 wickler*innen und Sponsor*innen und deren Interessen,
27 die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt
28 werden und der Weg für die Gründung von Vereinen
29 und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine
30 demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garanti-
31 ert werden, die nicht den Marketingzwecken von Ent-
32 wickler*innen und Sponsor*innen, sondern der nachhal-
33 tigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient.
34 Durch die Internationalität der eSports-Branche soll-
35 ten Entwickler*innen über die deutsche Rechtslage und
36 Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von
37 denen auch durch Kontrollen eingehalten werden.

38

39 Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder
40 des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport
41 dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit
42 ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs.
43 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen be-
44 kommt. Die Anerkennung des Status der Gemeinnüt-
45 zigkeit soll dabei unabhängig vom Genre des Spiels ge-
46 schehen, insoweit der Inhalt des Spiels nicht im Wider-
47 spruch mit dem Grundgesetz, sowie dem besonderen
48 Schutz von Minderheiten steht und solange das Spiel
49 das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu
50 haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen
51 Athlet*innen fördert.

**Die nicht behandelten Anträge (Dissens-Anträge)
wurden an den Landesvorstand überwiesen.**

**Ursprüngliche Empfehlung der AK: Ablehnung (Kein
Konsens)**